Abschrift der
Begründung – BP Nr. 11 Westliche Krabb
Teil 3 –

Begründung:

Der Bebauungsplan dient der geordneten Erschließung eines bisher landwirtschaftlich genutzten Teilgebietes der „westlichen Krabb“. Es ist eine Gruppenhausbebauung in 1- und 2-geschossiger Form ausgewiesen. Als Mittelpunkt der Siedlung ist ein Kinderspielplatz vorgesehen, der auch den Kleinki8nder der Häuser Am Zuckerberg und an derVinzenz-Feckter-Straße dient.

Der Anschluss der Bebauung erfolgt an das städtische Kanalnetz.

Der Bebauungsplan erfasst ein Gebiet von ca. 1,0 ha. Die mögliche Einwohnerzahl für das Bebauungsplangebiet beläuft sich nach der Ausweisung auf ca. 84 E.

Folgelasten entstehen der Stadt neben dem notwendigen Ausbau eines Kinderspielplatzes durch die 10%ige Beteiligung an den Straßenbaukosten von ca. 135.000 DM in Höhe von 13.500 DM.

Aufgestellt:
Bergisch Gladbach, den 15.10.1970
Der Stadtdirektor
In Vertretung
gez. Herfurth
Technischer Beigeordneter

Gesehen
Köln, den 30.08.1971
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
gez. Strehlau